

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1838/14

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 23.09.2014 - TOP 6.1.

Müllentsorgung GVZ (Drucksache 0675/14)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Im GVZ gibt es drei Arten von "Flächenzuordnungen", öffentliche Verkehrsflächen in Zuständigkeit des Tiefbau- und Verkehrsamtes, fiskalische Flächen, die keine Gewerbeflächen sind, sondern landwirtschaftlich genutzt werden und in der Zuständigkeit des Umwelt- und Naturschutzamtes liegen sowie noch nicht vermarktete Gewerbeflächen in der Zuständigkeit des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.

Das Amt 23 beauftragt zweimal im Jahr Firmen zur Grünpflege und zur Beseitigung von Müllablagerungen. Bei verstärkt auftretenden Vermüllungen erfolgt die Beseitigung über eine Mehraufwandsentschädigung. In dieses Regime sind auch die Gehwege mit einbezogen.

Ansprechpartner im Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung ist der Abteilungsleiter für Infrastrukturelles Gebäudemanagement, Herr Norbert Busse, der telefonisch unter folgender Telefon-Nummer zu erreichen ist: 0361 655-2350 oder 0160-90149236.

Anlagen

gez. Siegl

Unterschrift Amtsleiter A 23

24.10.2014

Datum

